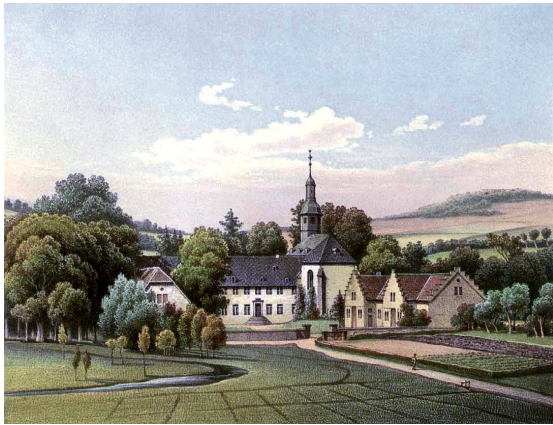


Kloster Holthausen 1243 - 1810

Lage des Klosters: Büren



1. Klostergut Holthausen um 1860 nach Alexander Duncker
2. Klosterkirche mit Nonnenempore

Erhaltenes Erbe

Die Klosteranlage ist mit Gebäuden, Innenhof, Kreuzgang, Kirche und Nonnenempore erhalten geblieben und wurde seit der Renovierung in der Zeit von 1773 bis 1778 kaum verändert.

Nutzung

Seit Anfang des 19. Jhs. befindet sich die Klosteranlage im Privatbesitz. Sie wird seitdem als Gutshof (Klostergut Holthausen) bewirtschaftet und als Kulturgut aus privater Hand erhalten. Die ehemalige Klosterkirche in barocker Ausstattung kann nur nach Voranmeldung besichtigt werden.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Edelherrn von Büren zählten zu den einflußreichsten Adelsgeschlechtern im Fürstbistum Paderborn. Sie traten als Lehensträger der Grafen von Schwalenberg, die die Hochvogtei im Fürstbistum besaßen, in Erscheinung und sicherten ihre Vogtei-, Patronats- und Herrschaftsrechte im Almegebiet durch die Errichtung einer Burg am Zusammenfluß von Alme und Afte sowie durch die Gründung und Befestigung der Stadt Büren (*Quelle: Schoppmeyer a.a.O.*). Es gelang den Edelherrn jedoch nicht, langfristig eine eigene unabhängige Landesherrschaft aufzubauen. Für die Zustimmung des Fürstbischofs zur Stadtgründung (1195) übertrugen die Brüder Bertold und Detmar von Büren ihre Besitzungen in Büren der Paderborner Kirche und erhielten diese vom Bischof Bernhard II. als Lehen zurück. Außerdem verlieh der Bischof ihnen u.a. verschiedene Rechte (Münz- und Zollrecht sowie den Zehnten aus Büren und aus den umliegenden Dörfern Holthausen, Barkhausen und Hedinghausen). Die befestigte Stadt im Grenzgebiet zum Erzstift Köln lag letztlich auch im Interesse des Fürstbistums Paderborn.

Die Edelherrn gründeten das Kloster zum eigenen Seelenheil in einer Zeit, als die Gründungswelle zisterziensischer Frauenklöster ihren Höhepunkt erreicht hatte und die Inkorporation in den Orden an die Erfüllung verschärfter Aufnahmebedingungen gebunden war. Insbesondere hing die Aufnahme von der Gewährung der bischöflichen Exemption ab. Die Edelherrn verstanden sich als Schutzherrn des Klosters, das zugleich Begräbnisstätte für die Familienmitglieder der Edelherrn bis zu ihrem Aussterben im 16. Jh. war. Die Gründung des Klosters sowie der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatten durchaus religiöse Motive. Dennoch hatte das Kloster auch den Charakter einer Versorgungsstätte besonders für die ledigen Frauen aus den Familien der Lehensträger der Edelherrn von Büren.

Kloster Holthausen bis zur Aufhebung

1243 - 52

Die Vettern Bertold d.Ä. und Bertold d.Jü. von Büren gründeten 1243 das Zisterzienserinnenkloster Holthausen. Der Standort des Klosters lag nicht in der Stadt Büren, wie man nach der Fundationsurkunde annehmen könnte, sondern von Anfang an auf einem bischöflichen Haupthof in Holthausen bei Büren. Die Edelherren verzichteten auf ihre Patronatsrechte über die Kirchen in Büren und Holthausen sowie auf die zugehörigen Ländereien zugunsten des Klosters, so dass Bischof Bernhard IV. von Paderborn 1243 dem Kloster beide Kirchen in der Stadt Büren, die Kapelle vor der dortigen Burg und die Kapelle (oder Kirche) in Holthausen mit allem Zubehör sowie das Land, auf dem das Kloster lag, mit Wäldern, Wiesen, Teichen und Bewohnern übertrug (*Quellen: Schaten, S.42 a.a.O.; außerdem WUB 4, Nr. 326: "ecclesias utriusque oppidi in Buren, capellam ante castrum in Buren, capellam in Holthausen prope Buren cum suis pertinentiis et aream, in qua cenobium situm est"*). Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass die Edelherren keine Rechte über das Kloster besitzen sollten. Die Edelherren entschädigten den Bischof mit Ländereien in Wichmodeberg in der Ortschaft Steinhausen bei Büren für dessen Verzicht auf die Lehenshoheit über das Klosterareal; sie erhielten diese Ländereien aber als Lehen zurück (*Quelle: WUB, IV 326 a.a.O.*).

Die dem Kloster übertragenen Kirchenpatronate mit ihren Einkünften stellten die wirtschaftliche Grundausstattung des Klosters sicher. Die Nonnen verpflichteten sich, in Holthausen und 4 weiteren Klöstern ein jährliches Seelenamt für den Bischof und seine Eltern und Geschwister zu halten. Kloster Holthausen genoss die üblichen kirchlichen Schutzrechte, denn Papst Innozenz IV. nahm 1245/1246 das Kloster in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Besitzungen und Rechte (*Quelle: WUB, V 446, 456 a.a.O.*). Bischof Simon von Paderborn gestattete 1249, daß im Kloster auch zur Zeit eines Interdikts die Meißfeier bei verschlossenen Türen stattfinden dürfte (*Quelle: WUB, V, 512 a.a.O.*). Die Patronatsrechte des Klosters über die Kirchen zu Büren sowie der Besitz der Kapelle in Holthausen mit zugehörigen Ländereien wurde mehrmals bestätigt, z.B. 1249 durch den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, 1252 durch Bischof Simon von Paderborn und außerdem durch den päpstlichen Legaten Hugo von Lüttich, ferner 1311 durch den Papst Clemens V. (*Quelle: WUB, IV, 495, 502 a.a.O.*).

1252 - 1300

Die Zugehörigkeit des Klosters Holthausen zum Orden der Zisterzienser ist durch verschiedene Urkunden belegt, eine förmliche Inkorporation des Klosters in den Orden ist nicht bekannt. Kauf- bzw. Schenkungsurkunden des 13.Jhs. enthalten jedoch Hinweise auf eine enge Beziehung des Klosters Holthausen zur Abtei Bredelar, die die Vermutung stützen, dass der Abt von Bredelar die Visitationsrechte ausübte (*Quelle: Hock, S. 462 a.a.O.*). Darüberhinaus bestanden Kontakte zu anderen Frauenklöstern der Zisterzienser in den an das Hochstift Paderborn angrenzenden Landesteilen. Die Nonnen erhielten in der Bauzeit ihres Klosters, die bis etwa 1270 dauerte, geistige und finanzielle Unterstützung durch eine Gebetsverbrüderung mit den Nonnen der Klöster Himmelpforten, Benninghausen, Welper, Fröndenberg und Wormeln. Die Äbtissinnen dieser Klöster versprachen noch 1259, alle Wohltäter, die zum Bau der Klosterkirche in Holthausen beitragen, in die Gebetsgemeinschaft aufzunehmen, da es den Nonnen von Holthausen nicht möglich wäre, ihre Kirche ohne Hilfe der Gläubigen zu errichten (*Quelle: Oberschelp S. 220 a.a.O.*). Über die Bauten des 13. Jahrhunderts sind nähere Angaben nicht vorhanden.

Nach den Urkunden zwischen 1250 und 1300 wuchs der Grundbesitz allmählich durch Schenkungen und Landkäufe. Holthausen galt jedoch nie als ein reiches Kloster. Enge Beziehungen bestanden zwischen dem Kloster und dem Hause Büren, da die Klosterkirche den Edelherren als Familienbegräbnisstätte diente. Diese verstanden sich

als Schutzherrn des Klosters und statteten Holthausen mit Gütern und Rechten aus (z.B. Marken-, Fischerei- und Triftrechte). Sie verkauften dem Kloster die Mühle bei Büren und schenkten ihm die Mühle in Weine. Sie übertrugen dem Kloster 1265 den Zehnten, der ihnen noch aus dem (bischöflichen) Haupthof, auf dem das Kloster lag, zustand (*Quelle: WUB, IV, Nr.1040 " ..decima curie in Holthusen in quo claustrum situm est.."*). Die Nonnen erwarben vom Paderborner Bischof Simon von Lippe 1269 mit Zustimmung des Domkapitels diesen Haupthof endgültig, weil der Bischof als Landesherr des Hochstifts mit dem Verkauf vieler kirchlicher Besitzungen seine zahlreichen Fehden finanzierte (*Quelle: Schaten S.118 a.a.O.*). Die Edelherren schenkten ferner Güter in Heddinghausen, Swinfelde, Ahden und Holthausen, außerdem einen halben Zehnten aus Hoven. Das Kloster erhielt Brenn- und Bauholz aus den Wäldern der Edelherren. Zum Personenkreis der Wohltäter gehörten auch geistliche Herrschaften (der Bischof von Paderborn, der Abt von Helmershausen, verschiedene Priester) sowie adelige Häuser aus der Umgebung (z.B. Arnsberg, Rudenberg, Rietberg, Störmede, Lankenstrot), außerdem die in Holthausen ansässigen Herren von Holthausen sowie reiche Bürger der Stadt Soest. Die klösterlichen Güter, Ländereien, Wälder und Mühlen lagen in den Dörfern rund um Büren (z.B. Ahden, Steinhausen, Brenken, Weine, Heddinghausen, Siddinghausen, Barkhausen, Swinfelde und Weiberg) sowie auch auf dem Gebiet der heutigen Stadt Geseke im damaligen kurkölnischen Herzogtum Westfalen. Das Kloster war durch seine Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen.

1308 - 37

Das Kloster besaß nicht nur die Patronatsrechte über die Bürener Kirchen, sondern auch das Patronat über die Kirche des später wüstgefallenen Dorfes Dorslon (nördlich von Marsberg). Der Ritter Albert von Amelungessen verkaufte 1308 seine Höfe (curtes in villa Dorslon) und das Patronatsrecht dem Kloster Holthausen (*Quelle: "Die Ältere Diözese Paderborn, B. II"*). Außerdem wurde 1337 dem Kloster das Patronat über die neue Sakramentskapelle zu Büren übertragen.

1350 - 1450

Die Urkunden aus diesem Zeitraum enthalten meist Nachrichten über Schenkungen, über Memorienstiftungen oder über Erwerb und Verpachtung von Grundbesitz. Das Kloster hatte aus seinen Einkünften bzw. aus den Mitgiften der Nonnen in diesem langen Zeitraum überschüssiges Kapital zur Verfügung, das meist für Rentenkäufe verwendet wurde. Nicht nur einzelne Bürger aus den Städten Rüthen, Geseke und Warstein, sondern auch die Städte selbst nahmen Kapital beim Kloster auf, das sich z.B. von den städtischen Abgaben in Rüthen für eine bestimmte Zahl von Pfandobjekten freikaufte. In verschiedenen Fällen tätigten auch Nonnen eigene Rentenkäufe (*Quelle: Oberschelp, S. 224-26 a.a.O.: "im 15. Jahrhundert war es offenbar der Normalfall, daß die Holthausener Nonnen persönliche Einkünfte hatten, die meist auf dem beim Eintritt ins Kloster mitgebrachten Gut beruhten"*). Die Renten zur Versorgung einer Nonne standen häufig unter dem Vorbehalt, dass sie nach dem Tod der Nonne an die Angehörigen zurückfallen sollten. Das führte dazu, dass diese Mittel von den Nonnen selbst verwaltet wurden. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob die Nonnen zum eigenen Vorteil mit diesen Kreditgeschäften gegen Ordensvorschriften verstießen oder im Interesse des Klosters handelten. Im Übrigen galt Privatvermögen (z.B. durch Erbschaft) nicht unbedingt als Verstoß gegen das Armutsgelübde. Das Kloster Holthausen ging - wie andere Frauenklöster der Zisterzienser in der ersten

Hälfte des Jahrhunderts auch - dazu über, Grundbesitz auf Lebenszeit oder unbefristet zu verpachten. Möglicherweise hing dies mit den wirtschaftlichen Veränderungen infolge fehlender Konversen zusammen. Grundbesitz galt im Mittelalter als Zeichen der Stärke. Da man aber den Verlust von Grundbesitz durch langfristige Pachtverträge als Gefahr für den Bestand eines Klosters ansah, sollte diese Entwicklung aufgehalten werden.

Papst Innozenz VI. beauftragte 1359 den Dechanten der Kirche des Stifts St. Martin, die "verlorenen" Güter zurückzuholen (*Quelle: Schaten, S. 358 a.a.O.*). Auch die Päpste Clemens VI., Innozenz VI. oder Pius II. beauftragten bei anderen Klöstern diözesane Kleriker damit, derartige Verträge zu überprüfen und ggfls. "entfremdete" Güter wieder zurückzuführen (vgl. Klöster Graefenthal, Sterkrade, Duisern, Leeuwenhorst). Jedoch gibt es über die Ausführung des Mandats keine weiteren Nachrichten, und es scheint sich in der Praxis an der Vergabe von Grundbesitz in Erbpacht nichts geändert zu haben. Es lassen sich auch Gewalttätigkeiten gegen das Kloster nicht ausschließen. So berichtete eine Urkunde aus dem Jahre 1376 über einen Viehdiebstahl (Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine), für den die Täter zur Zahlung einer Entschädigung an das Kloster Holthausen verurteilt wurden. Man muß im Übrigen die schwierigen Zeitumstände bedenken, da das Bürener Land mehrmals von Pestepidemien betroffen war und z.B. das Sintfeld entvölkert wurde.

Das Kloster nahm auch sog. Familiaren (Einzelpersonen oder Familien) in die Klostergemeinschaft auf, die sich mit ihrem Eigentum in den Schutz des Klosters stellten und ihr Eigentum dem Kloster vermachten, um als Gegenleistung lebenslang versorgt zu werden. Offenbar besserte das Kloster dadurch seine Einnahmen auf.

1444 - 49

Soester und Lippstädter fielen in der Soester Fehde auch in die Herrschaft Büren ein und fügten dabei dem Kloster Holthausen z.B. durch Viehdiebstähle große Schäden zu.

1450

Der Konvent umfasste nie mehr als zwölf Nonnen. Das innere Leben des Klosters war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte meist religiöse Motive. Andere Aspekte wie Schutz und Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein, z.B. machte Bischof Johann I. von Hoya 1397 von seinem Recht der "ersten Bitte" in seiner Diözese Gebrauch, um die Tochter seines Cellerars im Kloster Holthausen unterzubringen. Die Versorgung junger Frauen in einem Kloster lag vermutlich auch im Interesse ihrer Familien bzw. der Erhaltung des Familienbesitzes.

Das privilegierte Leben der Nonnen trug dazu bei, dass die Regeln in Holthausen nicht immer in der gebotenen Strenge eingehalten wurden und der Lebensstil der Nonnen auf Kritik stieß. Der Prozess einer zunehmenden Verweltlichung hing letztlich auch mit den Zerfallserscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil einer generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49), durch die die Frauenklöster wieder zu verstärkter Einhaltung ihrer Statuten gebracht werden sollten. Die Reformen in den traditionellen Zisterzienserinnenklöstern (z.B. Welver, Benninghausen) unter dem Kamper Abt Heinrich von Ray (1452 - 83) stießen auf erhebliche Widerstände der Nonnen. Vor allem jüngere Nonnen befürchteten, ihre Privilegien zu verlieren und strengere Klausurbedingungen einhalten zu müssen, unter denen sie möglicherweise nicht ins Kloster eingetreten wären. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob im Rahmen der kirchlichen und ordensinternen Reformbemühungen versucht wurde, das Kloster

Holthausen z.B. der Bursfelder Kongregation anzuschließen. Das Bild von den Lebensverhältnissen und Erwerbsgeschäften der Nonnen, der Einhaltung der Klausur und dem äußeren Zustand der Klostergebäude bleibt lückenhaft. Die Nonnen scheinen eine Reform zunächst abgelehnt zu haben, wie der Verlauf der späteren Reform von 1483 deutlich zeigte.

1481 - 83

Die Äbte von Kamp und Marienfeld waren beauftragt, Reformen in den ihrer Aufsicht unterstehenden Frauenklöstern durchzuführen. Es ist nicht näher bekannt, ob die Äbtissin Elisabeth von Langenol (1475-81) verstarb oder zum Rücktritt veranlaßt wurde, jedenfalls stand eine Klosterreform im Jahre 1481 bevor (*Quelle: Oberschelp, S. 227 Fußnote 71*). Das Reformziel wurde offenbar gegen den Widerstand der Nonnen nur durch personelle Veränderungen erreicht. Die Kamper Chronik berichtete, dass Holthausen im Oktober 1483 durch Johannes Wineken, Abt der Abtei Marienfeld (1478 – 95), reformiert und das Amt der Äbtissin mit der Nonne Elisabeth von Wreden aus dem bereits reformierten Kloster Benninghausen neu besetzt wurde. Sie wurde bei der Reform von mehreren Nonnen aus dem Kloster Benninghausen sowie eine Zeit lang auch von der Äbtissin Anna Ketteler dieses Klosters unterstützt (*Quelle: Kamper Chronik, S. 341 a.a.O. : "Anno domini 1483 circa festum XI millium virginum facta fuit reformatio et inclusio monialium in monasterio dicto Holthausen iuxta oppidum Buren in Westphalia. Et fuerunt illic transmissae moniales reformatrices cum nova abbatissa dicta Elisabeth Wreden ex monasterio nostro Benynchusen. assistente ibidem ad tempus domina Anna Ketelers abbatissa prefati monasterii Benynchusen*).

Welche Vorwürfe man den Nonnen in Holthausen machte, ist nicht bekannt. Geht man von den Erfahrungen in anderen Frauenklöstern aus, ging es weniger um die Zulässigkeit von Privatbesitz, sondern meist um den Lebensstil der Nonnen, d.h.um das Auftreten der Nonnen in der Öffentlichkeit, um längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, um Wallfahrten und Teilnahme an Priesterweihen, aber auch um weltliche Kleidung, Schmuck und eigene Dienstboten sowie um Klagen über fehlendes Gemeinschaftsleben.

Da Holthausen bisher nicht in den Orden der Zisterzienser inkorporiert war, erscheint es möglich, dass die Reform die Voraussetzungen für eine Inkorporation schaffen sollte (*vgl. Reformen und Inkorporationen von Leeden und Netze in den Jahren 1487-91*). Holthausen wurde jedenfalls der Abtei Marienfeld unterstellt, dessen Abt den Beichtvater für Holthausen bestellte (*Quelle: Kamper Chronik wie vor: "sub dispositione domini Johannis abbatis Campi sancte marie. qui ibidem confessorem disposuit"*). Das Kloster betrachtete den Abt von Marienfeld seit 1500 als seinen Visitor (mit Ausnahme des Zeitraums, in dem das Kloster protestantisch war); ferner kamen die Beichtväter in Holthausen seit 1636 in ununterbrochener Folge bis zur Aufhebung des Klosters aus der Abtei Marienfeld (*Quelle: Marienfeld S.183-84 a.a.O.*). Die Äbtissin Elisabeth von Wreden scheint das Kloster bis 1502 (Wahl der neuen Äbtissin Dorothea Reynen 1502-06) geleitet zu haben.

1550

Die Reformation breitete sich im Fürstbistum Paderborn aus, insbesondere in den Kirchspielen, in denen die protestantischen Grundherrschaften das Kollationsrecht zur Besetzung der Pfarrstellen hatten. Die Reformation fand unter dem Einfluß der protestantisch (calvinistisch) gewordenen Edelherren von Büren auch im Kloster Holthausen zahlreiche Anhänger.

Seit Mitte des Jahrhunderts wurden bereits mehrere protestantische Prediger in der Stadtkirche Büren angestellt (*Quelle: Spanken S. 11 a.a.O.*). Ob diese Prediger gegen den Willen der Äbtissin Walburga Roers als Patronatsherrin (1567-74) oder mit ihrer Zustimmung eingesetzt wurden, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Die Edelherren von Büren hatten schon früh die protestantische Lehre angenommen und

etablierten sie nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ um 1550 für mehrere Jahrzehnte innerhalb ihres Territoriums in der Stadt Büren, in den Dörfern Siddinghausen, Steinhausen und Hegensdorf sowie in der Burgkapelle der Wewelsburg. Gleichwohl war es möglich, dass z.B. Johann von Büren als Calvinist zum weltlichen Vertreter des Bischofs im Hochstift Paderborn ernannt wurde und die katholischen Interessen seines Landesherrn vertreten mußte.

1569

Der zuständige Archidiakon (Dompropst Wilhelm von Westfalen) versuchte 1569-70, die calvinistischen Prediger aus seinem Sprengel zu entfernen (*Quelle: Keller Nr. 567, 570, 575 "Beschwerden des Dompropst beim Fürstbischof Johann von Hoya gegen die Pastoren von Büren, Steinhausen und Wevelsburg wegen Ketzerei und Forderung auf Beseitigung der Neuerungen"*). Auch der Paderborner Fürstbischof Salentin von Isenburg forderte 1575 die Edelherrn von Büren auf (Johann d. Ä., Johann d.Jü. und seinen Bruder Sylvester), die „sektiererischen und verführerischen“ Prädikanten in Büren und auf der Wewelsburg zu entlassen. Die Edelherrn beriefen sich aber darauf, dass sie und ihre Vorfahren seit mehr als 20 Jahren die neue Lehre ungestört ausgeübt hätten (*Quelle: Keller, Nr.594, 595 a.a.O.*). Die Äbtissin Johanna von Stockhausen (*1574 als Äbtissin genannt - vgl. HStA a.a.O., UK 146*) stellte auf Wunsch Joachim`s von Büren 1594 den calvinistischen Prediger Degenhard Rötteken in der Stadtkirche von Büren an (*Quelle: Strunck S. 590-92 a.a.O.*).

1590-98

Der Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1584-1618) erreichte durch seine absolutistische Herrschaft, dass der Protestantismus innerhalb des Hochstifts Paderborn zurückgedrängt wurde. In Büren eskalierte der Religionskonflikt: Zunächst drohte der Bischof nur mit Strafen gegen den Prediger der Stadtkirche, schließlich setzte er 1596 den Prediger gegen den Protest Joachim`s von Büren ab. Er unterwarf ferner bis 1608 die weitgehend protestantischen Stände und Städte und zwang die Patronatsherren, nur noch katholische Pfarrer anzustellen, so dass sich das katholische Bekenntnis allmählich gem. den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–63) wieder durchsetzte.

Er initiierte 1597 die Reform des Klosters Holthausen im Sinne des Konzils, wodurch die weitere Annäherung des Klosters an die protestantische Lehre unterbunden wurde. Aus der Sicht der katholischen Reformer war das Kloster in geistlicher und personeller Hinsicht zerrüttet (*Quelle: Strunck: Annalen S. 590 a.a.O.: "...a primaeva disciplina regularis observantia deviaverat.."*). Aber das Kloster war weder aufgehoben, noch waren die Bindungen an den Vaterabt abgerissen.

Dietrich forderte 1597 den Kamper Abt Gotfried Draeck (gleichzeitig Ordensvikar für Niederdeutschland und Sachsen) auf, Holthausen zu visitieren und zu reformieren. Es gab einige Nonnen, die bereits zum Calvinismus übergetreten waren und ihre Ordenskleidung abgelegt hatten, und andere Nonnen - darunter die Äbtissin Johanna von Stockhausen -, die noch unschlüssig waren bzw. eine zwiespältige Haltung einnahmen (*Quelle: Strunck, Annalen S. 590 a.a.O. : "...ut jam aliquae..ad Lutherum Calviniumve transgressae fuerint; aliae vero, inter quas Abbatissa erat, abjecta jam veste religiosa in periculo propinquo starent.."*). Abt Gotfried Draeck delegierte die Reform an die Äbte von Hardehausen und Marienfeld und betonte dabei ausdrücklich, nicht in die Rechte des Vaterabtes von Marienfeld eingreifen zu wollen.

1598

Die Reform fand 1598 statt. Die Reformatoren nutzten den Tod der Äbtissin Johanna von Stockhausen, um Katharina Brandis aus dem Kloster Himmelpforten als neue Äbtissin in Holthausen einzusetzen, die bis 1625 im Amt blieb. Himmelpforten spielte damals unter

den westfälischen Zisterzienserinnenklöstern eine führende Stellung bei der Reform anderer Klöster z.B. in Welver und Drolshagen. An der Reform in Holthausen waren zwei weitere Nonnen aus Himmelpforten (Ursula Brandis und Anna von der Knippenberg) beteiligt, außerdem auch zwei Nonnen aus dem Kloster Wormeln, die der Cellerar von Hardehausen nach Holthausen holte. Der an der Reform beteiligte Abt von Bredelar berichtete aus seiner Sicht von großen Schwierigkeiten, die Verhältnisse in Holthausen neu zu ordnen (*Quelle: Strunck, S.592 a.a.O.*). Auch wenn Nachrichten über die Wirkung der Reform und über die personelle Entwicklung des Klosters Holthausen bzw. das Schicksal der protestantisch gewordenen Nonnen fehlen, dürften die protestantischen Strömungen innerhalb des Konvents beendet worden sein. Ein Signal ging wenige Jahre später wohl auch davon aus, dass nach dem Tode Joachim's von Büren (+1610) dessen Witwe Elisabeth von Lohe mit ihrem Sohn Moritz von Büren zum katholischen Glauben zurückkehrten.

1616 - 59

Die finanzielle Situation des Klosters blieb angespannt. Nach einem Brand der Sakramentskapelle in Büren erlaubte Dietrich von Fürstenberg 1616 den Nonnen, die mit dieser Kapelle verbundene Pfarrstelle aufzulösen und die Einkünfte mit denen des Klosters zusammenzulegen, da die Mittel des Klosters zur Unterhaltung eines Priesters nicht ausreichten. Es entstand dadurch das Sacellanat (Kaplanei) zu Holthausen, das auf Vorschlag der Äbtissin meist mit weltlichen Priestern besetzt wurde; es wurden von 1642 bis 1803 namentlich 20 Geistliche nachgewiesen (*Quelle: Germania sacra Marienfeld S. 147 a.a.O.*).

Die Äbtissin Katharina Brandis mußte sich gegen Ende ihrer Amtszeit mehrmals Geld zum Unterhalt des Klosters leihen (*Quelle: HStA Düsseldorf, UK 149 und 149a a.a.O.*). Das Kloster verzichtete daher 1634 auf das Patronatsrecht über die Bürener St.Nicolaus-Kirche zugunsten des letzten Edelherren Moritz von Büren. Wirtschaftliche Schwierigkeiten waren bereits seit 1580 durch den Truchsessischen Krieg entstanden, insbesondere aber durch den 30-jährigen Krieg mit seinen Begleiterscheinungen wie Einquartierung von Soldaten, Kontributionsforderungen, Plünderungen und Verwüstungen der Höfe, Entvölkerung der Dörfer, Verödung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Nur langsam erholte sich das Kloster wieder.

Im Urkundenbestand NRW werden zahlreiche Obligationen aufgeführt, die darauf hindeuten, dass letztlich alte Schulden durch neue abgelöst wurden oder neue Schulden bis zur Klosteraufhebung für die Lebenshaltung der Nonnen oder Durchführung von Baumaßnahmen nötig waren. Im Westfälischen Klosterbuch werden Visitationen in den Jahren 1650 und 1659 erwähnt, jedoch ohne nähere Angaben.

1700

Die Klosteranlage wurde ab ca. 1700 im Barockstil unter Verwendung von Teilen der ursprünglichen Gebäude neu errichtet, später noch mehrfach umgebaut. Es begann eine bescheidene neue Blüte. In der Zeit des Absolutismus diente die barocke Architektur auch dazu, die wiedergewonnene Machtstellung der Kirche zu zeigen. Das kunstvoll geschnitzte Gitter der Nonnenempore, die mit einem 14-sitzigem Chorgestühl, einer Orgel und einem eigenen kleinen Altar ausgestattet ist, markiert die Trennung von Kloster- und Laienwelt. Wegen unzureichender Eigenmittel ließ sich das Kloster zum Neubau der Klosteranlage 600 Taler vom Kloster Vinnenberg (*Quelle: HStA Düsseldorf, UK 154 a.a.O.: "Äbtissin Clara Martha Sickmann, Priorin Maria Elisabeth Hoene und Kellnerin Anna Maria Wickede verkauften für 600 Taler eine Geldrente aus dem gesamten Klostereigentum an die Äbtissin des Klosters Vinnenberg"*).

Die Umbaumaßnahmen zogen sich bis 1738 hin. Noch in den Jahren 1734 (Äbtissin Eva Maria Elisabeth Klotz, Priorin A.S.Timmerscheid), 1735 (Priorin Eva Severina Holtgreve)

und 1737 (Priorin C.M. Schnitter) ließ sich das Kloster zur Fertigstellung des Kirchenbaus Geldbeträge vom Abt in Hardehausen (*Quelle: HStA Düsseldorf, UK 158*). Eine Jahreszahl 1738 im Kreuzgang deutet auf die Fertigstellung der Klosteranlage hin, jedoch fehlen Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Nonnen während der langen Bauzeit, die ein weltabgewandtes klösterliches Leben wohl kaum zuließ.

1756 - 80

Die Zeit des Siebenjährigen Krieges brachte zunächst neue Rückschläge. Insbesondere litt im Jahre 1761 die Bürener Landbevölkerung unter den Durchmärschen der Soldaten der Kriegsparteien (Franzosen unter Marschall Broglie, Alliierte unter Herzog Ferdinand von Braunschweig). Das Kloster war zumindest durch fehlende Einnahmen indirekt betroffen.

Die wirtschaftliche Erholung ließ es zu, dass 1764 eine neue Brüstungsorgel eingebaut wurde, die bis heute erhalten blieb (*Quelle: Westf. Klosterbuch a.a.O.*), und die Klosterkirche 1773-78 renoviert wurde. Die Ausstattung (Hochaltar, Kanzel, Statuen, Nonnenempore, Chorgestühl) stammte aus der Werkstatt des Bürener Bildhauers und Malers Johann Leonhard Falter.

1780 - 1801

Aufgrund des liberalen Gedankengutes des aufgeklärten Absolutismus, das den Nutzen der kontemplativen Klöster in Frage stellte, zeichnete sich ab, dass das Kloster nicht überleben würde. Der Paderborner Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg förderte zwar im Sinne seiner Zeit Reformen im Schul- und Gesundheitswesen, setzte sich aber für den Erhalt der Klöster im Bistum Paderborn nicht ein. Das Ende des Klosters war 1801 abzusehen, als nach dem zweiten Koalitionskrieg (Frankreich gegen Österreich) das Fürstbistum Paderborn dem Königreich Preußen zugesprochen wurde.

Kloster Holthausen nach der Aufhebung

1801 - 10

Im Frieden von Lunéville (1801) war die Einsetzung einer Reichsdeputation festgelegt worden, die die Entschädigungen deutscher Reichsfürsten für Gebietsverluste durch französische Annexionen regeln sollte. Die Entschädigung sollte durch die Mediatisierung kleiner weltlicher Herrschaften und die Säkularisation der geistlichen Territorien erfolgen. Das Fürstbistum Paderborn wurde bereits 1802 vor Vertragsabschluss von preußischen Truppen besetzt. Die Frauenklöster blieben zunächst bestehen, jedoch wollte man sie durch Besteuerung und durch Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen und Laienschwestern "aussterben" lassen. Zu den ersten Maßnahmen gehörte die Versiegelung der Archive sowie die Feststellung der Besitzungen und Einkünfte. Den 4 Nonnenklöster Gehrden, Willibaldessen, Holthausen und Wormeln wurde eine jährliche Steuer (5 - 25% entsprechend den Vermögensverhältnissen) auferlegt. Von dem Gesamtbetrag von 2640 Tlr. entfielen auf Gehrden 1340, Willibaldessen 990, Wormeln 260 und Holthausen 50 Taler.

Aufgrund der politischen Entwicklung dauerte die endgültige Aufhebung des Klosters Holthausen "zum Vorteil des Staates" noch bis 1810. Bei der Aufhebung bestand der Konvent aus 11 Nonnen und 1 Laienschwester, die das Kloster verlassen mußten. Sie erhielten zwar Pensionen, jedoch ist über ihr Schicksal nichts bekannt. Man drängte auf einen Verkauf des Klosterbesitzes, da die laufenden Einnahmen für den Unterhalt der Klosterbewohner kaum ausreichten. Außerdem lastete man das schlechte Wirtschaftsergebnis der Äbtissin an, der eine beantragte Erhöhung ihrer Pension von 800 auf 1200 Taler wegen fehlender Einnahmen des Klosters verweigert wurde (*Quelle: Richter S. 132 a.a.O.*).

1810 - 50

Holthausen wurde 1810 öffentlich zum Verkauf angeboten. Der Freiherr von Brenken-Erpenburg bekam den Zuschlag, nachdem er mehrmals sein Angebot erhöhte. Das Kircheninventar wurde auf bedürftige Kirchen der Umgebung verteilt. Die Klosteranlage wurde zu einem Gutshof umgebaut. Ab 1851 war das Gut repräsentativer Wohn- und Dienstsitz mehrerer Bürener Landräte.

1915 - 19

Haus und Scheunen dienten im 1. Weltkrieg als Lager für Kriegsgefangene. Das Gut Holthausen wurde 1919 an den Rittergutspächter Carl Berkensträter verkauft.

1944

Da das Ehepaar Berkensträter kinderlos war, kam der Besitz durch Maria Freifrau von Fürstenberg geb. Freiin von Brenken in die Familie Fürstenberg, die bis heute den ehemaligen Klosterbesitz als "Klostergut Holthausen" bewirtschaftet.

Verhältnis des Klosters Holthausen zum Zisterzienserorden

Holthausen war nach dem Willen der Stifter ein Zisterzienserinnenkloster, dessen Inkorporation nicht bekannt ist. Die vorhandenen Urkunden belegen die Zugehörigkeit des Klosters zum Orden der Zisterzienser. Das Kloster hatte Kontakte zur Abtei Bredelar, aus der vermutlich die ersten Beichtväter kamen (*Quelle: Germania sacra, Marienfeld S. 183-84*). Holthausen kam nach der Reform von 1483 unter die Aufsicht der Abtei Marienfeld, aus der die Beichtväter für Holthausen - mit Ausnahme des Zeitraums, in dem das Kloster protestantisch war - kamen (*Quelle: Germania sacra, Marienfeld S. 183-84: Beichtväter für Holthausen seit 1636 in ununterbrochener Folge bis zur Aufhebung des Klosters*). Ein Visitator aus Hardehausen war nur bei der Reform in Holthausen im Jahre 1598 beteiligt, die vom Kamper Abt in seiner Funktion als Ordensvikar eingeleitet, aber von den Äbten aus Hardehausen und Marienfeld durchgeführt wurde.

Literatur zum Kloster Holthausen

1. Schaten, Nikolaus: Annalium Paderbornensium, Teil II (1228 bis 1500),
2. Strunck, Michael: Annalium Paderbornensium, Teil III (1500 bis 1618),
PDF-Dateien Unibibliothek Paderborn
3. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
4. Spanken, Wilhelm: Das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu Holthausen bei Büren
hrsg. C. Spanken, Z.f.vaterl. Geschichte und Altertumskunde, Band 56 II S.3-16
5. Schoppmeyer, Heinrich: Büren im Mittelalter Westfälische Zeitschrift 138 (digital)
6. Oberschelp, Reinhard: Zur mittelalterlichen Geschichte des Klosters Holthausen bei Büren, Westfälische Zeitschrift 114 (digital)
7. Richter, Wilhelm: Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802-1806, Paderborn 1905
8. Hock, Gabriele: Kloster Holthausen (Uni-Münster, PDF-Datei)
9. Hengst, Karl: Westfälisches Klosterbuch, Bd.1, S. 467 ff
10. Fürstenberg, Dr. Peter Frhr. von: Holthausen: vom Weiler zum Klostergut, Kulturgeschichte am Stadtrand Bürens,
hrsg. vom Heimatverein Büren e.V. Paderborn, 1994, S. 537-552

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)

Stand: Okt. 2020